Ablauf der ISST-Zertifizierung:

https://schematherapysociety.org/Certification

1. Fachliche Voraussetzungen:

Therapeut:innen: Abschluss Psychologische Psychotherapie oder Facharztabschluss Psychiatrie und Psychotherapie, anderer Facharztabschluss mit Schwerpunkt Psychosoziale und Psychosomatische Medizin (SAPPM);

Co-Therapeut:innen: Fachabschluss Psychiatrische Pflege oder anderer co-therapeutischer Beruf.

Die genauen Voraussetzungen findet ihr hier.

2. Weitere Voraussetzungen:

Abgeschlossenes Schematherapie-Basiscurriculum mindestens 40 h Individuelle oder Gruppensupervision, entsprechend 20 Stunden à 50-60 Minuten individuelle Supervision

Video einer Therapiesitzung von mindestens 45 Minuten Dauer zusammen mit Fallkonzeption und Sitzungsbeurteilungsbogen von einem Supervisor/Trainer beurteilt, der nicht an der Ausbildung beteiligt oder dem Kandidaten ansonsten gut bekannt ist Mitgliedschaft in der ISST

Mindestanzahl Patienten und Therapiesitzungen

Die genauen Voraussetzungen findet ihr hier für:

Schematherapie-Ausbildung vor dem 1.9.2021 begonnen

Schematherapie-Ausbildung nach dem 1.9.2021 begonnen

3. Was muss eingereicht werden?

Alle erforderlichen Unterlagen werden an den nationalen Koordinator desjenigen Landes geschickt, in dem der/die Betreffende praktiziert – unabhängig davon, wo die Voraussetzungen erworben worden sind.

Wer also in der Schweiz praktiziert, schickt seine Unterlagen an mich: fuhrhans@bluewin.ch

Eingereicht werden:

 Antragsformular: Die jeweils aktuellste Form der Application Form, diese wie alle anderen Unterlagen auch zu finden auf der ISST-Homepage:

www.schematherapysociety.org/Certification

Anleitung zum Ausfüllen:

Das Formular muss bitte auf Englisch ausgefüllt werden

Jeweils ankreuzen: Individual **oder** Auxiliary (= das sind die **Co-Therapeuten**)

Die ISST-Mitgliedsnummer darf nicht vergessen werden!

Unter den Workshops bitte nur diejenigen auflisten, die zu einem Basis-Curriculum gehören. Also: Einführung in die Schematherapie, Interventionen 1-3 oder Modusarbeit 1-2, schwierige Therapiesituationen etc. Wichtig ist hierbei, dass das Curriculum von einem Institut (oder mehreren Instituten, es kann kombiniert werden) durchgeführt wird, dass die Kurse aber ausdrücklich als Basiskurse ausgewiesen sind. Also nicht: «Schematherapie und ACT», «Schematherapie für Gehörlose», etc. Schematherapie für BPD kann aufgeführt werden, Schematherapie für Narzisstische Persönlichkeitsstörungen nicht, weil es nicht mehr im Gegenstandskatalog verlangt wird.

Bitte darauf achten, alle einzelnen Punkte des Gegenstandskatalog müssen erwähnt werden.

Also obligat für Therapeuten: 1.1, 1.2, 2, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 4.1 Ihr findet sie hier.

Für Cotherapeuten: 1.1, 1.2, 2, 3.1, 3.4

Die Cotherapeut:innen – Bedingungen werden aktuell gerade über arbeitet, bislang gelten noch <u>diese Regelungen</u>

Falls das aus den Zertifikaten (die dem später von mir weiter geleiteten Antrag <u>nicht</u> beigelegt werden müssen) nicht hervorgeht, sprecht mit den Trainern, ob das Zertifikat ergänzt werden kann.

Weiterhin wichtig: das Rating. Es müssen die Rating Scores für die Sitzung selbst und für die Fallkonzeptionen eingetragen werden. Achtung: ab 2025 können neue Fallkonzeptionen, verwendet werden, die allerdings bislang noch nicht auf Deutsch übersetzt sind. Solange das noch nicht der Fall ist, kann man die alten benutzen, in absehbarer Zeit (von der ISST bislang noch nicht eindeutig definiert ab wann) aber nur noch die neuen.

Darauf achten, dass der Antrag unterschrieben ist.

Darauf achten, dass er in der richtigen Form beschriftet ist. (Siehe im Antrags-Anhang unter «Instruction Guide»!

Checkliste:

Die Checkliste bitte als <u>Word Dokument</u> senden, damit ich meine Unterschrift einfügen kann, und ebenfalls in der richtigen Form beschriften. Ich wandle die Datei dann in ein PDF um.

- STCRS Rating
- STCCRS Rating
- Bescheinigung über Supervision
- Basiskurszertifikate

Von allen eingereichten Unterlagen muss ich nach erfolgreicher Prüfung lediglich den **Antrag** und die **Checkliste** weiterleiten. Die beiden daher immer separat speichern.

Zeitkriterium:

Momentan gilt (noch) das Kriterium, dass die Zertifizierung problemlos <u>innerhalb von drei</u> <u>Jahren nach Abschluss des letzten Basiskurses</u> gemacht werden kann. (Damit ist natürlich nicht gemeint, dass man seine Basiskurse 2012 gemacht hat und dann kurzerhand 2023 noch mal einen ST4 macht, um das Zeitkriterium zu umgehen ^⑤)

Wer mehr als drei Jahre braucht, wobei die Anzahl der Jahre eigentlich egal ist, muss aber für jedes weitere Jahr 8 Units oder 6 Zeitstunden Teilnahme an <u>irgendeinem</u> Schematherapie – Kurs oder Supervision nachweisen.

(Das Zeitkriterium wird möglicherweise bald abgeschafft werden...)

Diese Nachweise bräuchte ich dann auch, wenn die drei Jahre überschritten würden.

Bitte die ausgefüllten Anträge in jedem Fall **erst einmal mit der**

Supervisorin/dem Supervisor besprechen, ob sie so in Ordnung und

vollständig sind, bevor sie an mich weitergeleitet werden!

Fragen (die sich nicht aus der ISST-Website beantworten) und weitere Vorschläge gerne an mich!

Ach ja, noch etwas: die Tätigkeit als nationaler Schematherapie-Koordinator ist «volonteering», also lediglich vom Geist der Schematherapie inspiriert und nicht bezahlt. Daher kann es manchmal etwas dauern, bis Eure Anfragen beantwortet werden ...

Jetzt hoffe ich, dass einige Unklarheiten beseitigt werden konnten und freue mich auf Eure Zertifizierungsanträge!

Christoph Fuhrhans, 27.08.2023/02/2025